

**Bereitstellungstag: 12.12.2024**

## **Satzung der Änderung der Entschädigungssatzung**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Breitbandausbau Landkreis Böblingen hat gem. § 4 Abs. 3d) der Satzung des Zweckverbandes Breitbandausbau Landkreis Böblingen durch Beschluss vom 04.12.2024 folgender Änderung der Entschädigungssatzung zugestimmt:

### **§ 1 Sitzungsgelder**

Die Auslagenersätze gemäß §1 Abs.1 und §1 Abs.2 der Entschädigungssatzung werden von 65,00€ auf 75,00€ je Sitzung erhöht

### **§ 2 Änderungen dieser Entschädigungssatzung, Inkrafttreten**

Änderungen dieser Entschädigungssatzung sind nur durch Zustimmung und Beschluss der Verbandsversammlung möglich. Die vorliegende Änderungssatzung der Entschädigungssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

#### **Hinweis:**

**Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband Breitbandausbau Landkreis Böblingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.**

Böblingen, den 04.12.2024

Verbandsvorsitzender Zweckverband Breitbandausbau Landkreis Böblingen